

# STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 86001

**Löhne und Gehälter**

N I 2 - hj 1/86

25.8.86

## Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1986

### Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

**HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG**

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1986

Gewerbe- zweig	Arbeiter- gruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt <sup>1)</sup>	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	75,4	41,4	1,3	16,75	693
	Junggesellen	14,8	41,1	1,0	13,75	565
	Übrige Arbeiter	9,9	42,2	2,0	14,32	604
	Alle Arbeiter	100	41,4	1,3	16,06	665
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	80,1	41,0	1,0	16,47	676
	Junggesellen	11,2	41,1	1,1	13,03	535
	Übrige Arbeiter	8,7	42,0	1,8	14,05	589
	Alle Arbeiter	18,2	41,1	1,1	15,87	652
Schlosser	Vollgesellen	67,4	42,1	2,2	17,14	721
	Junggesellen	14,9	41,2	1,5	14,62	603
	Übrige Arbeiter	17,7	42,0	1,8	14,35	603
	Alle Arbeiter	11,1	41,9	2,0	16,28	683
Tischler	Vollgesellen	71,6	41,6	1,5	16,12	671
	Junggesellen	18,0	41,3	1,2	13,28	548
	Übrige Arbeiter	10,3	42,1	1,7	14,29	602
	Alle Arbeiter	12,7	41,6	1,4	15,42	641
Bäcker	Vollgesellen	66,5	43,1	2,5	15,85	684
	Junggesellen	19,0	43,1	2,7	12,87	555
	Übrige Arbeiter	14,5	44,0	3,7	13,43	591
	Alle Arbeiter	6,8	43,3	2,7	14,93	646
Fleischer	Vollgesellen	71,2	41,9	1,4	16,55	694
	Junggesellen	16,7	41,6	1,0	12,42	517
	Übrige Arbeiter	12,1	43,2	3,0	13,71	592
	Alle Arbeiter	7,2	42,0	1,6	15,51	652
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	76,1	41,1	0,9	17,61	723
	Junggesellen	18,1	40,7	0,6	14,72	599
	Übrige Arbeiter	5,7	42,4	2,1	14,93	633
	Alle Arbeiter	10,6	41,1	0,9	16,93	696
Elektroinstallateure	Vollgesellen	77,0	41,3	1,3	16,72	691
	Junggesellen	15,0	40,4	0,4	13,61	550
	Übrige Arbeiter	8,0	41,4	1,3	14,51	600
	Alle Arbeiter	12,2	41,2	1,2	16,08	662
Maler und Lackierer	Vollgesellen	83,0	40,8	0,7	16,59	676
	Junggesellen	9,9	40,3	0,3	14,36	578
	Übrige Arbeiter	7,1	41,7	1,4	15,03	627
	Alle Arbeiter	14,4	40,8	0,7	16,25	663
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	75,1	40,7	0,8	18,21	742
	Junggesellen	16,8	40,4	0,6	15,01	607
	Übrige Arbeiter	8,0	41,3	1,4	15,38	635
	Alle Arbeiter	6,8	40,7	0,8	17,44	710

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai und November 1985 sowie im Mai 1986

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1985		1986	1985		1986	1985		1986
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,3	41,5	41,4	15,59	15,76	16,06	644	655	665
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,7	41,1	41,1	15,37	15,50	15,87	625	638	652
Schlosser	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,5	42,3	41,9	15,80	15,94	16,28	656	675	683
Tischler	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,8	42,4	42,1	16,56	16,80	17,14	693	713	721
Bäcker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	42,0	41,7	41,6	14,99	15,10	15,42	629	630	641
		41,8	41,8	41,6	15,69	15,83	16,12	656	662	671
Fleischer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	43,1	43,4	43,3	14,66	14,78	14,93	631	641	646
		43,1	43,2	43,1	15,50	15,73	15,85	669	680	684
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,6	42,2	42,0	15,04	15,25	15,51	626	643	652
		41,6	42,1	41,9	15,93	16,26	16,55	662	684	694
Elektroinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,7	41,1	41,1	16,51	16,73	16,93	672	687	696
		40,7	41,1	41,1	17,21	17,38	17,61	700	715	723
Maler und Lackierer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,5	41,3	41,2	15,57	15,81	16,08	646	652	662
		41,6	41,2	41,3	16,10	16,40	16,72	670	676	691
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,0	40,8	40,8	15,70	15,89	16,25	644	648	663
		41,0	40,8	40,8	16,04	16,34	16,59	657	667	676
		40,6	41,3	40,7	16,70	17,08	17,44	678	704	710
		40,6	41,4	40,7	17,39	17,86	18,21	705	740	742

3. Veränderung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1986 gegenüber Mai und November 1985

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1986 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1985 in %					
Alle erfassten Handwerkszweige	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,2	- 0,2	+ 3,0	+ 1,9	+ 3,3	+ 1,5
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 1,0	-	+ 3,3	+ 2,4	+ 4,3	+ 2,2
Schlosser	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 1,0	- 0,9	+ 3,0	+ 2,1	+ 4,1	+ 1,2
Tischler	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,7	- 0,7	+ 3,5	+ 2,0	+ 4,0	+ 1,1
		- 1,0	- 0,2	+ 2,9	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,7
Bäcker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,5	+ 2,7	+ 1,8	+ 2,3	+ 1,4
		+ 0,5	- 0,2	+ 1,8	+ 1,0	+ 2,4	+ 0,8
Fleischer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	-	- 0,2	+ 2,3	+ 0,8	+ 2,2	+ 0,6
		+ 1,0	- 0,5	+ 3,1	+ 1,7	+ 4,2	+ 1,4
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,7	- 0,5	+ 3,9	+ 1,8	+ 4,8	+ 1,5
		+ 1,0	-	+ 2,5	+ 1,2	+ 3,6	+ 1,3
Elektroinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 1,0	-	+ 2,3	+ 1,3	+ 3,3	+ 1,1
		- 0,7	- 0,2	+ 3,3	+ 1,7	+ 2,5	+ 1,5
Maler und Lackierer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	+ 0,2	+ 3,9	+ 2,0	+ 3,1	+ 2,2
		- 0,5	-	+ 3,5	+ 2,3	+ 3,0	+ 2,3
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	-	+ 3,4	+ 1,5	+ 2,9	+ 1,3
		+ 0,2	- 1,5	+ 4,4	+ 2,1	+ 4,7	+ 0,9
		+ 0,2	- 1,7	+ 4,7	+ 2,0	+ 5,2	+ 0,3

## Erläuterungen

**Erfaßte Arbeiter:** Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

**Nicht erfaßt sind:** Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

**Bruttoverdienst:** Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

**Bezahlte Stunden:** Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

**Mehrarbeitsstunden:** Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

### Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

#### **Vollgesellen:**

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

#### **Junggesellen:**

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

#### **Übrige Arbeiter:**

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

#### **Zeichenerklärung**

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfaßte Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- ( ) = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.